

Ortsgemeinde Bruchertseifen

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet und die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „In der Kaule“ der Ortsgemeinde Bruchertseifen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bruchertseifen fasste in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „In der Kaule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die schwarz-unterbrochene Umrandung markiert die Planbereichsgrenze incl. der 1. Änderung. Dabei ist der lila umrandete Bereich der ursprüngliche Geltungsbereich. Eine Änderung ist erforderlich, da zwischenzeitlich die Entwurfsplanung des LBM Diez für die geplante Bushaltestelle an der B 256 und die Anbindung des Baugebietes „In der Kaule“ an die B 256 vorliegt. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Anpassung der Gebietsabgrenzung und der textlichen Festsetzungen notwendig ist¹. Diesen Sachverhalt möchte die Ortsgemeinde zum Anlass nehmen, um den in nördlicher Richtung angrenzenden Bereich städtebauliche neu zu ordnen.

Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen, bestehend aus dem Entwurf der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und als Anlage hierzu der Begründung, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Zeit

vom 02. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025 einschließlich.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind in dem genannten Zeitraum, im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) veröffentlicht und können unter der Adresse

**<https://www.hamm-sieg.de/Bauleitplanung>
eingesehen werden.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB ist zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet zu veröffentlichen.

Die genannten Unterlagen können außerdem im Büro der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), Fachbereich Bauen, Zimmer 44, Lindenallee 2, 57577 Hamm (Sieg) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) erfolgen:

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
sowie montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und
donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Dienstags und mittwochs ist in der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr eine Einsichtnahme nach Terminabsprache mit der Bauverwaltung möglich.

¹ Die Gebietsabgrenzung befindet sich als separate Datei auf der Homepage unter dem Reiter: „Bruchertseifen - In der Kaule 16 01 25“ zum Download.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben und per E-Mail an rathaus@hamm-sieg.de gerichtet werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Veröffentlichungsfrist im Internet und der öffentlichen Auslegung wird gem. §4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bruchertseifen, den 02.12.2024
Ortsgemeinde Bruchertseifen
Axel Mast
-Ortsbürgermeister-